

INFORMATION ZUM SCHUTZKONZEPT FÜR MEINE KUNDEN

Der Bundesrat hat entschieden, dass wir am 27.04.2020 unsere / mein Kosmetik Institute wieder eröffnen dürfen, sofern wir über ein Schutzkonzept verfügen, welches wir nach Vorgaben des BAG und der SECO einhalten können.

Ich kann meiner Kundschaft versichern und auf Wunsch auch vorweisen, dass ein Hygiene-/Schutzkonzept besteht und die darin aufgeführten Massnahmen strikte eingehalten werden, um das Übertragungsrisiko einer Covid-19 Erkrankung, für meine Kundschaft und auch für mich minimiert werden kann.

Auszug aus dem Schutzkonzept

- Bitte erscheinen Sie pünktlich, aber nicht zu früh zu Ihrem Termin. Ich möchte den Wartebereich kurz und so den Kontakt unter den Kunden möglichst gering halten.
- Bitte kommen Sie nur, wenn Sie sich gesund fühlen. Bei auffälligen Anzeichen, werde ich die Behandlung nicht ausführen können.
- Die Bezahlung ohne Bargeld wird bevorzugt.
- Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Bitte nehmen Sie Ihren eigenen Mundschutz mit. Sollten Sie keinen Besitzen, stelle ich Ihnen gerne kostenlos einen zur Verfügung.
- Wir verzichten auf Händeschütteln oder sonstige nähere Begrüssung.
- Fassen Sie möglichst wenig an.
- Gehören Sie einer Risikogruppe an, werde ich Sie gerne behandeln, jedoch auf eigene Verantwortung.